

Wien, 2014-08-21

ATU 162 731 00
ZVR-Nr, 576 439 352
DVR-Nr. 004 66 55**BETREFF**

Ärztegesetz-Novelle

Die ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs „Ärztegesetznovelle“ zur Stellungnahme.

Zu §§ 9 (3) 5 und 10 (3) 5

Hier ist, aus Sicht der ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe das Wort „neunmonatigen“ vor der Basisausbildung ersatzlos zu streichen. Da in § 7 (1) 1 von einer **mindestens** neunmonatigen Basisausbildung gesprochen wird, ist es nicht einzusehen, dass der Turnusarzt/ärztin diese Tätigkeiten nach Ablauf von 9 Monaten nicht mehr durchführen darf obwohl ein Verbleib an dieser Einrichtung noch möglich wäre.

Da durch diese fachlichen Erfordernisse an der Ausbildungsstätte klar erscheint, dass die Ausbildung des Turnusarztes durch den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgen wird, fordern wir die Aufnahme einer fachlich kompetenten Person (gehobener. Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege) der ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe in die „Kommission für die ärztliche Ausbildung“.

Die Verfügbarkeit eines Pflegedienstes mit der Kompetenz im mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich für die Anerkennung als Ausbildungsstätte darf nicht dazu führen, dass Angehörige des gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ohne Veränderung des Personalschlüssels diese Tätigkeiten zusätzlich übernehmen müssen.

SEITE 1 / 2

Ohne der Österreichischen Ärztekammer vorgreifen zu wollen muss abgeklärt sein, ob die Zeit der Basisausbildung in einem Arbeitsverhältnis absolviert wird, wenn nicht ist eine Praktikumsentschädigung zu bezahlen und natürlich müssen auch die arbeits- und sozialrechtlichen Schutzbestimmungen gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Zellhofer e.h.
Bundesvorsitzender

Johann Hable e.h.
stellv. Bundesvorsitzender

Martha Fleschurz e.h.
stellv. Bundesvorsitzende

Willibald Steinkellner e.h.
stellv. Bundesvorsitzender

Karl Preterebner e.h.
Bundessekretär

SEITE 2 / 2